

5. VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER CHF 155'000.00 (BRUTTO) FÜR DIE SANIERUNG DER DEPONIE SCHLATTWALD (ANTEIL GEMEINDE HALLWIL: CHF 23'250.00)

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 155'000.00 (brutto) für die Sanierung der Deponie Schlattwald sei zu genehmigen (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 23'250.00).

Im Schlattwald, östlich von Hallwil und westlich von Seengen, befindet sich der Ablagerungsstandort "Deponie im Schlattwald". Gemäss Auszug des Katasters der belasteten Standorte vom 25. April 2017 wurden beim Standort zwischen 1900 und 1970 Kehricht und ähnliche Abfälle abgelagert. Der Kehricht stammt aus den Gemeinden Hallwil und Seengen.

Nach Aufhebung der Deponie wurde die Fläche rekultiviert. Sie ist im Kulturlandplan als Naturschutzzone im Wald, besonderer Waldstandort, eingetragen.

Der belastete Standort wurde bezüglich des Schutzgutes Oberflächengewässer als sanierungsbedürftig eingestuft. Auslöser des Sanierungsbedarfs ist die defekte Dolung, welche unter der Deponie verläuft.

Das Büro Eberhard & Partner AG, Aarau, hat ein Sanierungsprojekt erarbeitet. Ziel der geplanten Sanierung ist die Sicherung der Deponie in Bezug auf oberirdische Gewässer, was explizit die Ausserbetriebnahme der mangelhaften Eindolung des Tätschbachs sowie der Entwässerungsleitung durch den Deponiekörper bedeutet. Die Leitungen durch den Deponiekörper zeigen einige Schäden.

Geplant ist, die Deponie im heutigen, rekultivierten Zustand zu belassen. Die Leitungen durch den Deponiekörper werden ausser Betrieb gesetzt und mit Beton abgedichtet. Der Bach wird neu offengelegt und um die Deponie herum offen geführt werden. Das anfallende Wasser wird entlang des neuen Bachlaufs umgeleitet und die Deponie wird vor allfälligem Hochwasser bis zum HQ100 geschützt. Das ausgearbeitete Sanierungsprojekt stellt sicher, dass vom Standort längerfristig keine schädlichen oder lästigen Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer ausgehen.

Die Kosten zur Ausführung der ausgearbeiteten baulichen Massnahmen belaufen sich auf Fr. 155'000.00 +/- 10 % inkl. Baubegleitung, Schlussbericht und Mehrwertsteuer sowie abzüglich Rabatt und Skonto.

Der Bund und der Kanton beteiligen sich mit Subventionen im Betrag von gesamthaft 70 % (Bund: 40 % / Kanton: 30 %) an den Projektkosten. Da sich auch Kehricht aus der Gemeinde Seengen in der Deponie befindet, hat der Gemeinderat Seengen eine Kostenbeteiligung von netto 50 %, maximal Fr. 23'250.00 - vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2023 - zugesichert.

Die beiden Abteilungen für Umwelt sowie für Landschaft und Gewässer des Departement Bau, Verkehr und Umwelt haben das Projekt geprüft und mit Stellungnahme vom 25. April 2019 genehmigt.

Folgendes weiteres Vorgehen ist geplant:

Genehmigung Kreditbegehren	Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2022
Vorbereitung Baugesuch, Baugesuchsverfahren mit Auflage	Juni bis Ende August 2022
Vorbereitung Submission	Mai und Juni 2022
Submission	Juli 2022
Vergabe	August 2022 (vorbehältlich Baubewilligung)
AVOR Unternehmung	September 2022
Bauausführung	Oktober 2022 bis Januar 2023

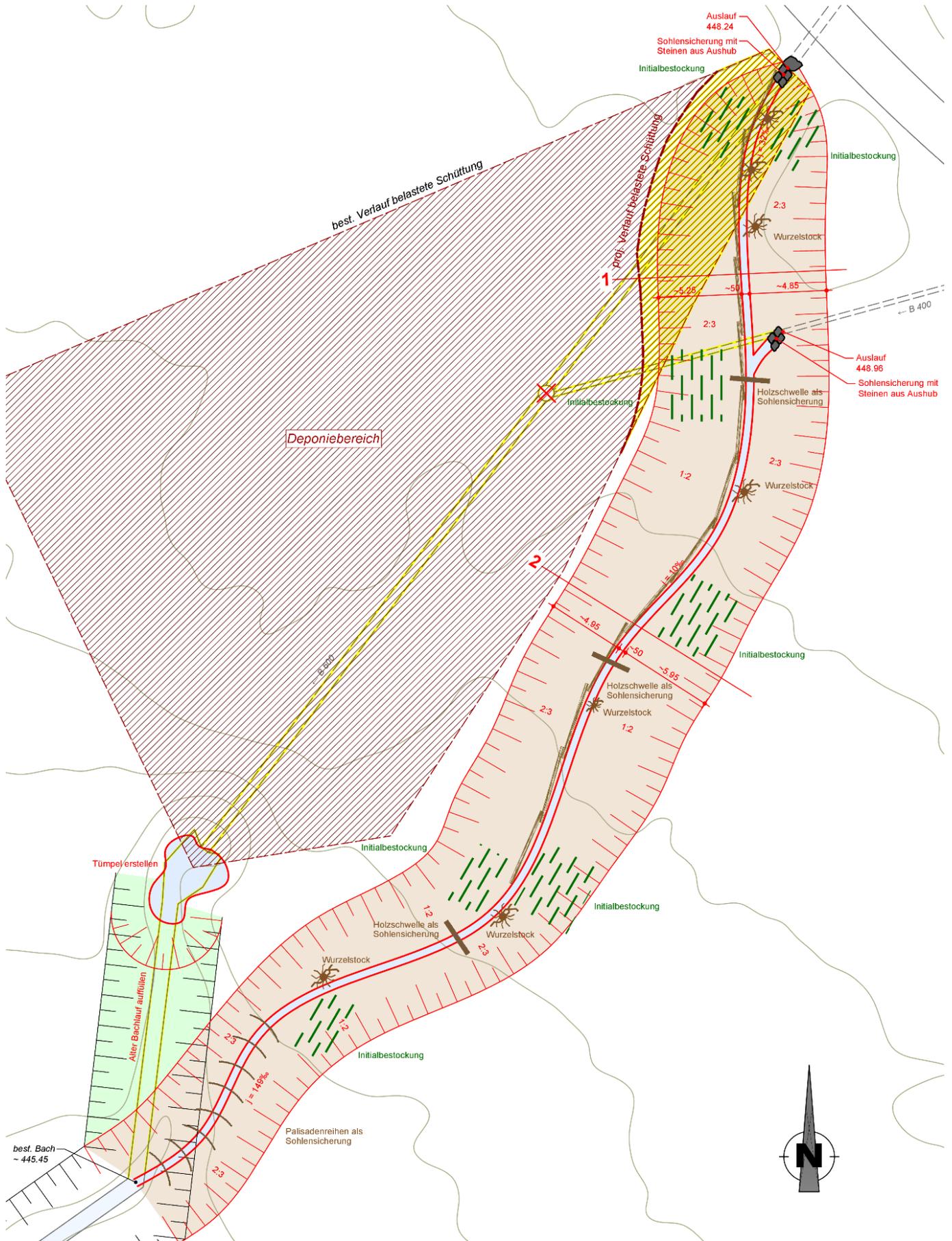
Der Bericht zum Sanierungsprojekt kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.hallwil.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat Seengen hat dem Sanierungsprojekt zugestimmt und sichert den Beitrag - vorbehältlich der Zustimmung zum Budget 2023 - zu.

Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) schreibt vor, dass die Gemeindeversammlung nicht nur den jeweiligen Gemeindeanteil, sondern den gesamten Bruttokredit bewilligen muss (Bruttoprinzip).

Der Einwohnergemeindeversammlung wird deshalb ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Deponie Schlattwald über CHF 155'000.00 brutto zur Genehmigung unterbreitet.

Für die Altlastensanierung sind in der Bilanz Rückstellungen gebildet worden.



Situation